

Ö13 Anfragen:

WACHSMUTH UNG

In Bebauungsplänen wird der zunehmenden Versiegelung von Flächen Rechnung getragen, in dem die Versiegelung zu $\frac{1}{2}$ der Grundflächenzahl erlaubt ist. Leider sind nicht alle Bebauungspläne in der Kernstadt im Internet der Stadtverwaltung einsehbar. Allerdings gehen wir davon aus, dass bei neueren Bebauungsplänen die GFZ bei Wohnbebauung 0,4 beträgt. Darüber hinaus sind (seit neuerem) sog. Steingärten nicht mehr erlaubt.

Beispiel: Versiegelung: Eckgrundstück Großer Weg/Leinstraße, bebaut mit fünf MFH, Luftbild zeigt eine deutlich größere Versiegelung als 0,6!

Steingärten: Auf verschiedenen Grundstücken im Auenland (bspw. Wölper Ring) sind Steingärten angelegt.

Wie überwacht die Verwaltung die Einhaltung der Vorgaben im Bebauungsplan und wie werden die Grundstückseigentümer diesbezüglich bewegt, diese einzuhalten?

Was können Verwaltung und Politik unternehmen, auch für Grundstücke zukünftig zu untersagen, in deren Bebauungsplänen kein Verzicht auf sog. Steingärten vorgesehen ist?

Bspw. BV 2022/058, Belagertüchtigung westliche Siemensstraße: An Bauausschuss verwiesen – Wie erfolgt die Rückmeldung an den Ortsrat? Unter „Berichte“?

Anfrage zu Hecken/Fußwegen, Protokoll vom 5.1.22: „... Frau Kühling will aber über eine Pressemitteilung darauf aufmerksam machen ...“ Stand der Dinge? Problem: Entlang der Hans-Böckler-Straße und Kornstraße: Wegbreite 1,60 m, durch Bewuchs 80-90 cm an Straßenlaternen → Einschränkungen für Gehbehinderte und Kinder. Wann kommt die Pressemitteilung?

~~N1 Protokoll: Beratungsbedarf wegen zu später Zurverfügungstellung (30.5.22)~~